



**Mittwoch, 9. November 2005**

## **PRESSEMITTEILUNG**

**Mit dem Entwurf des Jugendgesetzes tut Freiburg einen wichtigen Schritt hin zu einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik. Er schliesst sich auch den Zielen einer umfassenden Familienpolitik an. Der bei seiner Vernehmlassung im Jahr 2004 mehrheitlich gebilligte Entwurf wurde an den Grossen Rat weitergeleitet und wird wahrscheinlich im ersten Quartal 2006 debattiert.**

Koordination in den Bemühungen der verschiedenen Akteure, Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und Ergänzung der Schutzmassnahmen: so lautet im Wesentlichen der Vorschlag des Staatsrats im neuen Jugendgesetz. Dieses Projekt basiert hauptsächlich auf der UN-Kinderrechtskonvention, welche von der Schweiz ratifiziert wurde, und auf der neuen kantonalen Verfassung.

### **Sich die Mittel für eine echte Jugendpolitik verschaffen**

Hält man sich an die vom Gesetz gewollte Begriffsbestimmung für « Jugendliche » (0-25 Jahre), sind mehr als 78'000 Personen im Kanton Freiburg betroffen (32% der Bevölkerung). Um eine harmonische Entwicklung der Jugend zu ermöglichen, bedarf es auch eines angemessenen organisatorischen Rahmens. So verlangt das neue Gesetz die Einsetzung einer Kommission für Jugendfragen und die Schaffung der Stelle einer oder eines Jugendbeauftragten. Als Beratungsorgan des Staatsrats hat die Kommission auch zur Aufgabe, die oder den Beauftragten in der Umsetzung der aus politischen Entscheiden sich ableitenden Projekte zu unterstützen. Diese beiden Elemente, die vom Staatsrat durch einen Jugendrat mit verstärkten Kompetenzen ergänzt werden, dürften eine umfassende Berücksichtigung der Probleme im Zusammenhang mit Kindheit und Jugend ermöglichen. Die Idee der Errichtung eines Jugendobservatoriums wurde aufgegeben, nachdem sie bei der Vernehmlassung auf wenig positives Echo stiess.

### **Förderung präventiver und gezielter Interventionen**

Ein grosser Teil der Vernehmlassungspartner verlangte, der Prävention sei mehr Bedeutung zuzumessen. Daher geht der Gesetzesentwurf auf den Begriff der sozialpädagogischen Betreuung ein. Es handelt sich dabei namentlich um gezielte Interventionen bei besonderen Problemen, dank denen eingeschritten werden kann, bevor sich eine Situation zuspitzt. Einige Projekte dieser Art gibt es schon. Zum Beispiel die Erziehungshilfe im offenen Umfeld (EHOU), bei der Fachleute (SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, Kinder- und JugendpsychiaterInnen) am Lebensort von Kindern oder Jugendlichen zum Einsatz gelangen. Die Massnahmen sozialpädagogischer Betreuung können von öffentlichen oder privaten Strukturen angeboten werden. Die GSD stellt die Kohärenz im Angebot dieser Leistungen sicher.

### **Eine gesetzliche Grundlage für Pflegefamilien**

In den letzten Jahren nimmt die Nachfrage nach familienexternen bzw. -ergänzenden Unterbringungen laufend zu. So wurden im Jahr 2005 432 Kinder entweder in Institutionen oder in Pflegefamilien untergebracht. Mit dem neuen Entwurf verfügt man jetzt über eine gesetzliche Grundlage für die Letzteren, ob sie nun professionell sind oder nicht professionell.

Somit stellt der Entwurf des Jugendgesetzes eine unverzichtbare Grundlage für eine kohärente Jugendpolitik, wie sie auch von der Freiburger Verfassung gewollt ist, dar. Er definiert klar die Verantwortlichkeiten der Eltern, der Gemeinwesen und der Gesellschaft allgemein in Berücksichtigung eines wesentlichen Punktes, wie er in Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention aufgeführt ist :

« Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. »

Mit der Förderung der Rahmenbedingungen für eine optimale Entwicklung betrifft das Projekt alle Kinder und Jugendlichen. Es schafft die nötigen Grundlagen für Interventionen in schwierigen Situationen.

### **Einige Zahlen bis Ende September 2005**

**2306** Fälle von Kindern oder Jugendlichen werden derzeit vom JugA betreut

#### **Seit Anfang 2005**

**726** neue Fälle von Kindern oder Jugendlichen werden seit anfangs 2005 vom JugA betreut

**301** Kinder sind vom JugA in Institutionen untergebracht worden

**131** Kinder sind derzeit in Pflegefamilien untergebracht

**107** Kinder sind derzeit in **83** autorisierten Pflegefamilien untergebracht

**14** Kinder sind derzeit in einer professionellen Pflegefamilie untergebracht

**21** potenzielle nicht professionelle Pflegefamilien werden derzeit evaluiert

### **Kontakte und Informationen**

Jugendamt, Stéphane Quéru, Vorsteher, Tel. 026 305 15 30

Direktion für Gesundheit und Soziales, H.-J. Herren, Generalsekretär, Tel. 026 305 29 04

*Diese Mitteilung, die Power Point Präsentation, sowie die Botschaft und den Entwurf des Gesetzes können von der Website der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) heruntergeladen werden:*

*<http://admin.fr.ch/dsas/fr/pub/index.cfm>*

***Auf dieser Website stehen auch die Archive der Medienmitteilungen 2004 und 2005 zur Verfügung.***